

Hygieneplan für Veranstaltungen des Theater Fidelio e.V. in der Krummlandhalle der Stadt Bad Schwartau

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Fieber, Husten, Erkältungssymptomen oder Halsschmerzen dürfen die Halle nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Verdachtsfall oder einen durch einen Labortest bestätigten Corona (COVID-19) Fall hatten.
- Die maximal zugelassene Zuschauerzahl in der Krummlandhalle beträgt bei Theateraufführungen 40 Personen.
- Die aufgestellte Bestuhlung darf nicht verändert werden. Lediglich Personen eines Haushalts dürfen (in Absprache mit dem Veranstalter) zusammensitzen.
- Ein- und Ausgang sind zu trennen. Der Einlass erfolgt über den Eingang der Mensa. Als Ausgang wird der Zugang zur Krummlandhalle genutzt.
- Zuschauerinnen und Zuschauer halten in der Einrichtung und beim Warten vor dem Eingang das Abstandsgebot aus § 2 Absatz 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 ein. Jeder verpflichtet sich zur gegenseitigen Rücksichtnahme.
- Nach der Veranstaltung wird sich nicht länger als notwendig im und vor der Krummlandhalle aufgehalten.
- Die Zuschauer(innen) betreten die Halle mit Mund-Nasen-Bedeckung. Mund und Nase sind dabei so zu bedecken, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird; eine Bedeckung mit Hand oder Arm oder die Verwendung einer Maske mit Ausatemventil reicht nicht aus. Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies glaubhaft machen können.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur an den zugewiesenen Plätzen abgenommen werden. Beim Verlassen des zugewiesenen Platzes ist die Mund- Nasen-Bedeckung wieder überzuziehen.
- Die Sanitäreinrichtungen der Mensa stehen zur Verfügung, dürfen aber nur einzeln betreten werden.

- Nach der Veranstaltung werden alle Oberflächen, die häufig genutzt wurden (Türklinken, Geländer an der Bühne, Stühle) vom Theater Fidelio e.V. desinfiziert.
- Die Husten- und Niesetikette wird eingehalten. Auf Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmung, etc. wird verzichtet.
- Gemäß §5 Absatz 2 Nr. 2 der Landesverordnung darf nicht getanzt werden.
- Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen, insbesondere gemeinsames Singen oder der Gebrauch von Blasinstrumenten, dürfen nicht stattfinden.
- Alle Zuschauer(innen) haben ein Kontaktformular auszufüllen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung). Theater Fidelio e.V. wird das Formular mindestens für 3 Wochen, maximal für 4 Wochen aufbewahren. Danach wird es ordnungsgemäß vernichtet.
- Die Halle wird je nach Wetterlage durch offene Türen und Fenster durchgehend oder in regelmäßigen Abständen gelüftet.
- Getränke dürfen nur am zugewiesenen Sitzplatz getrunken und nicht miteinander geteilt werden.
- Den Anweisungen der für das Theater Fidelio e.V. handelnden Personen ist Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung der Anweisungen, bzw. das Nichteinhalten dieser Hygieneverordnung kann zum Veranstaltungsausschluss ohne Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes führen.
- Verantwortlich für die Durchsetzung dieses Hygienekonzeptes und der sonstigen zurzeit gültigen Hygiene und Verhaltensvorgaben ist der geschäftsführende Vorstand des Theater Fidelio e.V.. Die Verantwortung darf vereinsintern für einzelne Veranstaltungen an ein anderes Vereinsmitglied, welches diese leitet, übertragen werden.

Bad Schwartau, September 2020



Michael Effing (Vorsitzender)